

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Mittwoch, den 25.05.2011
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Volksheim der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Kirchmaier Gerhard, Bürgermeister

Mitglieder

Böhm Gerhart, GR DI
Christoph Michael, STR
Eigenschink Eveline, GR
Granner Andreas, GR Ing.
Hahnl Gerhard, STR
Hetzendorfer Robert, GR
Hofmann Johann, STR
Inkhofer-Frantes Gabriela, GR
Jank Elisabeth, STR
Kainz Mario, GR
Körner Barbara, STR
Macho Gerhard, GR
Mauritz Andreas, GR
Müllner Erich, GR
Ölzant Roland, GR
Schalko Elisabeth, GR
Schlösinger Anton, GR
Stattler Manfred, GR
Weber Alexandra, GR Mag.
Weikartschläger Margit
Zimmel Manfred, GR

Schriftführer

Klug Bernhard, Stadtamtsdirektor Mag.

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Apfelthaler Hubert, STR
Graf Thomas, GR
Nöbauer Christian, Vizebürgermeister

Dr. Bruckner nimmt an der Sitzung nicht mehr teil, da er mit Wirkung 11.05.2011 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

Bürgermeister Gerhard Kirchmaier stellt die zeitgerechte Einladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Angelobung einer neuen Gemeinderätin
Vorlage: AV/390/2011
2. Neuwahl eines nach zu besetzenden Stadtrates
Vorlage: AV/391/2011
3. Nachbesetzung im Ausschuss für Tourismus und Umwelt sowie Finanz
Vorlage: AV/392/2011
4. Genehmigung der letzten Niederschrift
5. Strukturverbesserungskonzept Heidenreichstein 2020
Vorlage: AV/373/2011
6. Ansuchen um Aufnahme eines Infrastrukturdarlehens
Vorlage: AV/374/2011
7. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 21.02.2011
Vorlage: AV/375/2011
8. Petition zum weltweiten Atomausstieg
Vorlage: AV/380/2011
9. Resolution "Mehr Energie-Effizienz und Ausbau der erneuerbaren Energie"
Vorlage: AV/381/2011
10. Änderung der VO über die Gebrauchsabgabe
Vorlage: AV/376/2011
11. Änderung der VO über die Marktstandgebühren
Vorlage: AV/377/2011
12. WVA Dietweis Ortsnetz
Vorlage: AV/339/2011
13. Ersatzansprüche gegen Feuerwehrorgane, Verzichtserklärung
Vorlage: AV/369/2011
14. KOMSIS - Nutzungsvertrag
Vorlage: AV/383/2011
15. Schneeräumergelt in den Katastralgemeinden
Vorlage: AV/382/2011
16. Ankauf digitaler Schultafeln (Smartboards)
Vorlage: IT/008/2011
17. Nachtrag zur Aufschließungsvereinbarung zwischen der ecoplus NÖ und der Stadtgemeinde
Vorlage: AV/378/2011

18. Kaufanfrage Teilfläche der Parz. Nr. 28/2 KG Thaures
Vorlage: AV/355/2011
19. Genehmigung des Kaufvertrages mit der Bühne Heidenreichstein
Vorlage: AV/388/2011
20. Antrag gem §§ 13 ff LiegTeilG; Margitweg
Vorlage: AV/393/2011
21. Genehmigung des Verkaufes von Teilflächen der Parz. Nr. 875/1, 876, 877, der EZ 217, KG Kleinpertholz
Vorlage: AV/394/2011
22. Übernahme eines Grundstückes in der KG Heidenreichstein in das Öffentliche Gut
Vorlage: AV/395/2011
23. Übernahme eines Trennstückes der KG Heidenreichstein in das Öffentliche Gut
Vorlage: BA/041/2011
24. Genehmigung des Kaufvertrages mit Frau Helga Hofbauer
Vorlage: AV/385/2011
25. Auflassung eines Grundstückes KG Wielandsberg aus dem Öffentlichen Gut
Vorlage: BA/042/2011
26. Genehmigung des Kaufvertrages mit Herrn Josef Biedermann
Vorlage: AV/387/2011
27. Auflassung eines Trennstückes der KG Heidenreichstein aus dem Öffentlichen Gut
Vorlage: BA/043/2011
28. Genehmigung des Kaufvertrages mit Herrn Mario Tadler
Vorlage: AV/386/2011
29. Übernahme diverser Trennstücke der KG Wolfsegg in das Öffentliche Gut
Vorlage: BA/044/2011
30. Auflassung diverser Trennstücke in KG Kleinpertholz aus dem Öffentlichen Gut
Vorlage: BA/045/2011
31. Grundstücksverkauf Parz.Nr. 747/4, 747/1 und 748/1, KG Kleinpertholz
Vorlage: AV/389/2011

Nicht öffentlicher Teil

32. Wasserwerk Pengersmühle
Vorlage: AV/340/2011
33. Beschlussfassung in einer abgabenrechtlichen Angelegenheit
Vorlage: AV/363/2011

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Angelobung einer neuen Gemeinderätin

Vorlage: AV/390/2011

Sachverhalt:

Nach dem Schreiben von STR Dr. Robert Bruckner über sein sofortiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat vom 11.05.2011, der schriftlichen Bekanntgabe als Ersatzmitglied von Frau Margit Weikartschläger als Nachfolgerin in den Gemeinderat durch die ÖVP Heidenreichstein vom 12.05.2011, hat der Bürgermeister das neue Mitglied an zu geloben.

Frau Weikartschläger hat das Gelöbnis gem. § 97 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu leisten.

Frau Margit Weikartschläger leistet das Gelöbnis vor Bgm Kirchmaier und den anwesenden Gemeinderäten.

Punkt 2

Neuwahl eines nach zu besetzenden Stadtrates

Vorlage: AV/391/2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben an Bgm. Gerhard Kirchmaier vom 11.05.2011 hat Herr STR Dr. Robert Bruckner sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Mit Schreiben vom 12.05.2011 wurde Herr Dr. Robert Bruckner von der ÖVP Heidenreichstein als Mitglied des Stadtrates abberufen.

Im gleichen Schreiben wurde ein Wahlvorschlag, lautend auf Frau Margit Weikartschläger, für das freie Mandat des Stadtrates eingebracht.

Bgm Kirchmaier führt gem. §§ 98 ff die Ergänzungswahl durch.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden

Frau STR Barbara Körner (SPÖ)
Herrn STR Johann Hofmann (ÖVP)

beigezogen.

Im Anschluss erfolgt die geheime Wahl mittels Stimmzettel.

Nach Bewertung der Stimmzettel gibt Bgm. Kirchmaier folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen	22
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	22

Von den gültigen Stimmen lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied Margit Weikartschläger 22 Stimmen

Frau Margit Weikartschläger ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

Frau STR Margit Weikartschläger nimmt die Wahl an.

Punkt 3

Nachbesetzung im Ausschuss für Tourismus und Umwelt sowie Finanz

Vorlage: AV/392/2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.05.2011 hat die ÖVP Heidenreichstein Herrn Dr. Robert Bruckner als Ausschussvorsitzenden im Finanzausschuss abberufen. Herr Dr. Bruckner scheidet aus dem Gemeinderat aus.

In den Ausschuss wechselt Vbgm. Christian Nöbauer vom Tourismus und Umweltausschuss. In den Tourismus und Umweltausschuss kommt Frau STR Margit Weikartschläger.

Laut Wahlvorschlag sollen beide in den jeweiligen Ausschüssen den Vorsitz innehaben. Die Ergänzungswahlen in den jeweiligen Ausschüssen haben innerhalb von 14 Tagen nach dieser GR-Sitzung zu erfolgen. Als Termin wird der 6.Juni 2011 anberaumt. Die entsprechenden Einladungen ergehen noch.

Die Nachbesetzung und der Wahlvorschlag in den Ausschüssen erfolgt entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden

Frau STR Barbara Körner (SPÖ)
Herrn STR Johann Hofmann (ÖVP)

beigezogen.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen	22
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	22

Der zur Abstimmung gebrachte Wahlvorschlag der ÖVP gilt demnach mit 22 Stimmen als gewählt.

Punkt 4

Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 23.02.2011 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 5

Strukturverbesserungskonzept Heidenreichstein 2020

Vorlage: AV/373/2011

Sachverhalt:

Den Vorgaben des Amtes der NÖ Landesregierung folgend, wurde von allen Parteien die im Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein vertreten sind ein Konzept erarbeitet, welches die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen in strukturierter Weise aufzählt, die eine Verbesserung der Einnahmen bewirken sollen.

Der Gemeinderat hat diese Vorhaben als zukünftige Zielvorgaben zu genehmigen.

Das Konzept ist im Anhang befindlich.

soll im derzeitigen Gebäude der Hauptschule Heidenreichstein, welches für ca. 630 Kinder errichtet wurde, auch die Volksschule untergebracht werden. Derzeit besuchen ca. 120 Kinder die VS und ca. 130 Kinder die HS. Doppelgleisigkeiten von Erhaltungsmaßnahmen und eine effizientere Raumnutzung sollen Einsparungen bringen. Das derzeitige VS-Gebäude soll zumindest einer kostenneutralen Nachnutzung oder einer Veräußerung zugeführt werden. Die diesbezüglichen Gespräche, die Planung und die Finanzierung sollen demnächst mit der Fachabteilung des Amtes der NÖ LReg. geführt werden.

Die Tilgung des Darlehens erfolgt aus der HHSt. Darlehensrückzahlung.
Zusätzliche Finanzmittel zur Tilgung des Darlehens ergeben sich aus:

- Überschuss aus den Gebührenhaushalten wenn keine unvorhersehbaren Ereignisse auftreten (die Frage der Kanalsanierung ist offen)
- Mehreinnahmen aus Kommunalsteueraufkommen (Käsemacher)
- Frei werden von Mitteln im ordentlichen Haushalt durch Wegfall von Leasingraten und Personalkosten durch Pensionierung

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Bericht über die Gebarungsprüfung vom 21.02.2011

Vorlage: AV/375/2011

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Granner berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 21.02.2011.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Petition zum weltweiten Atomausstieg

Vorlage: AV/380/2011

Sachverhalt:

Resolution an das Österreichische Parlament und die Bundesregierung:
Petition zum weltweiten Atomausstieg

Das unserer Gemeinde am nächsten gelegene Atomkraftwerk ist wenige Kilometer von der Staatsgrenze entfernt.

Die Katastrophe von Fukushima hat gezeigt, dass Atomenergie nicht beherrschbar ist. Österreichs Sicherheit kann also nur durch einen europaweiten Atomausstieg gewährleistet werden. Bundeskanzler Werner Faymann initiiert deshalb gemeinsam mit der SPD eine europaweite Bürgerinitiative für den Atom-Ausstieg. Österreich nimmt mit seiner konsequenten Anti-Atom-Haltung in Europa eine Sonderstellung ein.

Wirft man einen Blick auf Europas Regierungen, wird schnell klar, dass diese mehrheitlich gegen ein Ende der Kernenergie sind. Europaweit gibt es 143 Atomkraftwerke, 13 davon liegen in Grenznähe zu Österreich.

Die wichtigsten Verbündeten im Kampf gegen die starke Atomlobby sind daher die europäischen Bürgerinnen und Bürger. Daher gilt es jetzt, eine gemeinsame Bürgerbewegung zu

starten.

- Beiliegende Petition der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 (www.atomausstieg.at) zu unterstützen.
- Sie in Form einer Gemeinderesolution an das Österreichische Parlament und die Bundesregierung weiterzuleiten
- Und die Bundespolitik damit aufzurufen, sich weiterhin für einen Europa- und Weltweiten Atomausstieg einzusetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm Kirchmaier nachfolgende:

Petition zum weltweiten Atomausstieg

Mit Entsetzen und Trauer verfolgen wir die Katastrophe in Japan. Unsere Gedanken und unser Mitgefühl sind bei den vielen Opfern und ihren Familien.

Wir sind erschüttert, dass 25 Jahre nach Tschernobyl in Japan offenbar ein Super-GAU passiert, mit unermesslichen Folgen für die Menschen in Japan. Die Jahrhundertkatastrophe in Japan zeigt ganz klar: Atomkraft ist nicht sicher und wird es auch nie sein. Es ist niemals auszuschließen, dass es durch Menschliches Versagen (wie vor 25 Jahren in Tschernobyl), durch Sicherheitsmängel (wie bei den AKW an Österreichs Grenze) oder Naturkatastrophen wie in Japan zu schweren Unfällen kommen kann, die unermessliches Leid für hunderttausende Menschen bedeuten.

1978 konnten wir mit einer Volksabstimmung gemeinsam Zwentendorf verhindern. Jetzt wollen wir den weltweiten Atomausstieg und beginnen hier und jetzt in Europa:

ABSCHALTEN! JETZT!

1. Sofortige Abschaltung aller Hochrisiko-Reaktoren in Europa!

Dazu zählen:

- Siedewasserreaktoren vom Typ Fukushima (z.B. Isar 1 in der Nähe von München/Deutschland)
- AKW in Erdbebengebieten (z.B. Krsko in Slowenien und Neckarwestheim in Baden-Württemberg)
- AKW ohne Schutzhülle (Containment), z.B. die grenznahen AKW Mochovce, Bohunice/Slowakei, Dukovany/Tschechien, Paks/Ungarn
- AKW, die älter als 30 Jahre sind (z.B. AKW Biblis A und B in Hessen/Deutschland) bzw. deren Versorgungseinrichtungen (Strom, Kühlmittel, etc.) unzureichend gegen Ausfälle oder Terroranschläge gesichert sind.

2. Stopp für Laufzeitverlängerung und Neubaupläne von AKW!

Ganz wichtig für Österreich: Das AKW Mochovce in der Slowakei darf nicht ausgebaut werden. Es gab keine EU-gesetzeskonforme Umweltverträglichkeitsprüfung. Deswegen muss die Bundesregierung ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Slowakei einleiten.

3. Abschaltplan für alle anderen europäischen AKWs bis 2020!

4. Stopp der Milliarden-Subventionen an die Atomindustrie!

Der EURATOM-Vertrag muss zum Ausstiegsvertrag werden und darf nicht länger die Atom-

industrie finanzieren.

5. Nachhaltige Investitionen in erneuerbare Energien und Effizienz!

„Ökostrom statt Atomstrom“: Energieversorger müssen Pläne vorlegen, wie sie aus Atomstromimporten aussteigen. Energieeffizienzoffensive: Die österreichische Bundesregierung muss eine Energieeffizienz-Milliarde bereitstellen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Resolution "Mehr Energie-Effizienz und Ausbau der erneuerbaren Energie"

Vorlage: AV/381/2011

Sachverhalt:

Die dramatischen Entwicklungen in Japan, im Nahen Osten & Nordafrika haben eine weltweite Debatte zur Energieversorgungssicherheit ausgelöst. Einerseits hat sich gezeigt, dass die Menschheit die Gefahren der Atomkraft nicht zu 100 Prozent kontrollieren kann, andererseits die Ressourcen für Erdöl und Erdgas begrenzt sind; ein steigender Preis und Abhängigkeit sind daher die Folge.

Das Land Niederösterreich hat den Weg zu mehr Erneuerbare Energien bereits vor Jahren eingeschlagen und bekennt sich klar zu den Zielen des Klimaschutzes (NÖ Klimaprogramm 2009–2012). Als Stadtgemeinde Heidenreichstein bekennen wir uns ebenfalls zu den Zielen des Klimaschutzes, zur stetigen Energie-Effizienzsteigerung und zum langfristigen Ausbau der Erneuerbaren Energie in unserer Gemeinde.

Wir befürworten die verstärkte Bewusstseins-schaffung des Landes NÖ zur Energieeffizienz sowie die Gründung einer eigenen Agentur für Energie- und Umwelt. Das Energie-Effizienz-Gesetz und die Erstellung eines Energiekonzeptes für Niederösterreichs Ausrichtung bis 2030 ist von großer Bedeutung auch aus Sicht der Stadtgemeinde Heidenreichstein.

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein wird das vom Land NÖ beschlossene Sonderprogramm für Gemeinden bei Photovoltaik- und Solaranlagenförderung öffentlicher Gebäude (z.B. Schulen, Kindergärten, Gemeindeamt) als besonderen Schwerpunkt beachten und bei Baumaßnahmen auf besonders energiesparende Maßnahmen zurückgreifen.

Die Installation von Solar-Tankstellen, der Ausbau des Konzepts für E-Mobil-Regionen des Landes und der Ausbau des Leihradsystems werden im Gemeindegebiet von Heidenreichstein angestrebt.

Die Gemeinde Heidenreichstein bekennt sich zu den Energie- und Klimazielen des Bundes.

Ein wesentlicher Beitrag dazu ist ein offensives und praxistaugliches Ökostromgesetz. Seit Jahren werden dazu auf Bundesebene Reformen diskutiert. Mehrere Novellen des Ökostromgesetzes haben zu einer Stop-and-go-Situation im Förderregime geführt. Für Investoren bildet das Ökostromgesetz heute keinen langfristig planbaren und verlässlichen Rahmen um verstärkt mit Projekten aktiv zu werden. Darüber hinaus sind die finanziellen Mittel im Ökostromgesetz so eng bemessen, dass sich bei der Ökostrom-Marktabwicklungsstelle (OeMAG) lange Wartelisten angesammelt haben.

Die von der Bundesregierung präsentierte **Novellierung des Ökostromgesetzes**, erfüllt bereits einige Forderungen des NÖ Landtags. Ziel ist es, Atomstrom-Importe entbehrlich zu machen und einen verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energie auszulösen.

Auch im Bereich der Maßnahmen für mehr Energie-Effizienz fordert die Gemeinde Heidenreichstein offensivere Signale seitens des Bundes. Im Frühjahr 2010 wurde, nach einem lan-

gen und intensiven Prozess (unter Einbindung der Länder und Interessensvertreter), von den zuständigen Ministern die „**Energiestrategie Österreich**“ präsentiert. Die Umsetzung der Inhalte erfolgt allerdings nur zögerlich. Auch hier fordern wir eine rasche Umsetzung.

Antrag:

Die Gemeinderäte der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließen über Antrag von STR Hahnl daher folgende Punkte:

I) Die Gemeinde Heidenreichstein wird das vom Land NÖ beschlossene Sonderprogramm für Gemeinden bei Photovoltaik- und Solaranlagenförderung öffentlicher Gebäude beachten. Bei Baumaßnahmen wird verstärkt auf energiesparende Maßnahmen geachtet.

Die Installation von Solar-Tankstellen, der Ausbau des Konzepts für E-Mobil-Regionen des Landes und der Ausbau des Leihradsystems werden im Gemeindegebiet Heidenreichstein angestrebt.

Weiters ist für die Region Heidenreichstein der Ausbau des Leihradsystems von hoher Bedeutung. Aus diesem Grund wurde am 11. April 2011 die Leihradstation bei der Bushaltestelle bei der Burg aufgestellt.

II) Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich unverzüglich und mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass:

1) die von der Bundesregierung präsentierte „**Energiestrategie Österreich**“ unverzüglich vom Ministerrat beschlossen und umgesetzt wird. Es braucht ein klares Bekenntnis zu mehr Energie-Effizienz-Maßnahmen und zu einem offensiveren Ausbau der Erneuerbaren Energie.

2) der **Entwurf zur Novellierung des Ökostromgesetzes** überarbeitet wird:

a. Die Ausweitung der Mittel (von jährlich 21 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro) reicht nicht, um einen echten Impuls auszulösen. Eine Deckelung verhindert den offensiven Ausbau erneuerbarer Energien und muss daher entfallen.

b. Die vorliegenden Wartelisten von Windkraft- und Photovoltaik-Projekten müssen vollständig abgearbeitet werden – das heißt:

1. Auch jene Anträge, die 2011 eingelangt sind und einlangen müssen dabei berücksichtigt werden

2. Es müssen die vollen Tarife laut Tarifverordnung 2010 und 2011 gelten

c. Die jährlich verordneten Tarife müssen international wettbewerbsfähig sein und einen entsprechenden Anreiz bieten, um den vom Minister angesprochenen „Boom beim Ausbau der Erneuerbaren Energie“ auszulösen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Änderung der VO über die Gebrauchsabgabe

Vorlage: AV/376/2011

Sachverhalt:

Aufgrund der VO-Prüfung vom 31.03.2011 ist die VO über die Erhebung der Gebrauchsabgabe neu zu beschließen.

Antrag:

Über Antrag von STR Hahnl beschließt der Gemeinderat nachfolgende:

Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat € 2,50.

Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen je angefangenen fünf m² je begonnenen Monat € 2,50.

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2011 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen über die Erhebung der Gebrauchsabgabe des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein vom 29.11.2010 und vom 23.02.2011 außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Änderung der VO über die Marktstandgebühren

Vorlage: AV/377/2011

Sachverhalt:

Die VO-Prüfung vom 31.03.2011 des Amtes der NÖ Landesregierung betreffend die VO über die Marktstandgebühren vom 23.02.2011 ergab, dass die Standplatzsicherung kein Bestandteil der VO sein kann. Es ist daher die VO abzuändern.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstien beschließt über Antrag von STR Hahnl nachfolgende:

V E R O R D N U N G

über die Marktstandgebühren für die Aufstellung von Verkaufseinrichtungen bei Jahrmärkten und Flohmärkten in Heidenreichstein

§ 1

Die Marktstandgebühr für das Aufstellen von Verkaufseinrichtungen bei Jahrmärkten beträgt für den Zeitraum des Markttages und pro Laufmeter der Verkaufseinrichtung € 1,50.

§ 2

Die Marktstandgebühr für das Aufstellen von Verkaufseinrichtungen beim jährlich stattfindenden Flohmarkt beträgt für den Zeitraum des Markttages und pro 3 Laufmeter der Verkaufseinrichtung € 6,--.

§ 3

Die Einhebung der Marktstandgebühr erfolgt am jeweiligen Markttag durch das hierfür zuständige Gemeindeorgan.

§ 4

Die Verordnung tritt mit Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig werden die Verordnungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein vom 01.01.2002 und 23.02.2011 betreffend Marktstandgebühren aufgehoben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

WVA Dietweis Ortsnetz

Vorlage: AV/339/2011

Sachverhalt:

STR-Vorlage 24.1.2011

In der KG Dietweis sollten vor dem Straßenbau alle Einbauten erfolgen. Aufgrabsperrung für 5 Jahre.

Im Wasserleitungsnetz wären nach Angabe von WM Tauber die Schieber zu tauschen. Die Sinnhaftigkeit eines Tausches nur der Schieber bei Belassung der alten Leitung ist zu hinterfragen, wobei der Kostenfaktor zu berücksichtigen ist. Eine Gegenüberstellung der Kosten wurde vom Büro Henninger und Partner angefordert.

Die Grundsätzlichkeit sollte überlegt werden. →Vorhaben für Nachtragsvoranschlag 2011.

Aufgrund der Variantegegenüberstellung ergibt sich die Vornahme des Leitungstausches der WVA in der KG Dietweis. Der Tausch entlang der Bundesstraße ist ohnehin notwendig, da eine neue Ortsdurchfahrt entsteht. Im Gemeindestraßenbereich ergeben sich Kostenvorteile, wenn die gesamte WVA getauscht wird, da z.B. Überschubstücke gespart werden.

Das Vorhaben soll in der Art abgewickelt werden, dass die Erd- u. Baumeisterarbeiten sowie die Installationsarbeiten von der Firma Talkner entsprechend des vorliegenden Angebotes durchgeführt werden. Die Rohre, Knotenpunkte und Hausanschlussschieber werden direkt von der Stadtgemeinde angekauft. Die Planungsarbeiten, Bauaufsicht und Fördereinreichung erfolgt durch das Büro Henninger & Partner GmbH. Aufgrund des Schwellenwertes kann eine Direktvergabe an die Firma Talkner erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Apfelfthaler die Vergabe der Erd- u. Baumeister sowie Installationsarbeiten entsprechend des vorliegenden Angebotes an die Firma Talkner.

Die notwendigen Rohre und Schieber werden von der Stadtgemeinde Heidenreichstein beim Raiffeisen-Lagerhaus gekauft, um hier den Garantieanspruch zu wahren.

Die Planung, Bauaufsicht und Fördereinreichung erfolgt durch das Büro Henninger & Partner GmbH, Austraße 1-3/2 in 3500 Krems.

Das Vorhaben wird mittels Darlehensaufnahme finanziert und erfolgt die Tilgung über den Gebührenhaushalt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Ersatzansprüche gegen Feuerwehrorgane, Verzichtserklärung

Vorlage: AV/369/2011

Sachverhalt:

Über Ersuchen des NÖ Landesfeuerwehrkommandos übersendet das BFKDO Gmünd das Formular „Verzichtserklärung der Gemeinde ... auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen der Freiw, Feuerwehr ...“, mit der Bitte einen entsprechenden Gemeinde-ratsbeschluss zu fassen bzw. zu erneuern, sollte ein diesbezüglicher Beschluss bereits vor Jahren erfolgt sein.

Je eine Ausfertigung der unterfertigten Verzichtserklärung (BürgermeisterIn und Feuerwehrkommandant) verbleibt bei der Gemeinde und der jeweiligen Feuerwehr.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 nachstehenden Beschluss gefasst:

**Verzichtserklärung der Stadtgemeinde Heidenreichstein
auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber
Feuerwehrorganen der Freiwilligen Feuerwehr
Altmanns, Guttenbrunn, Eberweis, Seyfrieds, Thaurer, Haslau und Heidenreichstein**

1. Die Stadtgemeinde Heidenreichstein verzichtet auf Ersatzansprüche, welcher der Gemeinde Heidenreichstein einem Feuerwehrmitglied oder mehreren Feuerwehrmitgliedern gegenüber, die als Organe der Gemeinde gehandelt haben, aufgrund des Amtshaftungs-, Dienstnehmerpflicht-, Organhaftungsgesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften zu stehen und die nicht durch eine entsprechende Versicherung gedeckt sind.
2. Nicht umfasst von diesem Verzicht sind Schäden, die durch besonders grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der oben genannten Organe herbeigeführt worden sind.
Unter besonders grob fahrlässigem Verhalten ist die Herbeiführung eines vorhersehbaren Schadens durch eine besonders ungewöhnliche und auffallende Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten durch das Organ zu verstehen.
3. Feuerwehrmitglieder gelten als Organe im Sinne der obigen Ausführung, wenn sie als

Feuerwehrmitglieder für die Gemeinde Heidenreichstein handeln, gleichgültig welcher Art ihr Rechtsverhältnis zur Gemeinde ist.

4. In nach den obigen Bestimmungen schwierig zu beurteilenden Fällen behält sich der Gemeinderat die Beschlussfassung im Einzelfall vor.
5. Diese Verzichtserklärung tritt mit Wirkung vom 26.05.2011 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14

KOMSIS - Nutzungsvertrag

Vorlage: AV/383/2011

Sachverhalt:

Horn, am 25. April 2011

KOMSIS, das Tool für Ihre Standortvermarktung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kirchmaier!

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein verwendet das Kommunale Standort Informationssystem KOMSIS bereits seit geraumer Zeit für die Standortvermarktung. Darüber hinaus ist es ein wichtiges Tool für interkommunale Projekte.

Das Projekt Standort:Aktiv interregional wird mit Ende April 2011 abgeschlossen. Die KOMSIS-Nutzung war bis dato im Projektbeitrag enthalten. **Nach Ende des Projektes wird die Nutzungsgebühr direkt an die Gemeinde verrechnet.**

Als teilnehmende Gemeinde im Projekt „Wohnen im Waldviertel“ wird Ihnen die KOMSIS Nutzungsgebühr für 2011 über EUR 780,- (inkl. Ust) aliquot vom Verein Interkomm Waldviertel in Rechnung gestellt.

Zur rechtlichen Absicherung beiderseits möchten wir Sie bitten, die in der Anlage befindlichen KOMSIS **Softwarenutzungsverträge** zu **unterzeichnen**. Ein Exemplar verbleibt bei der Gemeinde, das zweite Exemplar ist unterzeichnet an die Firma Wallenberger & Linhard Regionalberatung GmbH zu retournieren.

Ich ersuche Sie in der Anlage 1 des Vertrages den Namen der/des Standortbeauftragten der Gemeinde einzutragen. Also jener Person aus der Verwaltung, die für diese kommunale Kernaufgabe verantwortlich ist.

Antrag laut Vorlage:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein nimmt den Softwarenutzungsvertrag bezüglich KOMSIS – Kommunales Standort Informationssystem, mit der Wallenberger & Linhard Regionalberatung GmbH an.

Die jährliche Nutzungsgebühr beträgt € 780,-- inkl. USt.

Antrag neu:

Bgm Kirchmaier stellt auf Grund des Sachverhaltes den neuen Antrag die Entscheidung darüber in die nächste Sitzung zu verschieben.

Bis dahin soll geklärt werden, warum zum Zeitpunkt des Beitrittes zum Projekt Wohnen im Waldviertel die Nutzung des Tools nicht Thema war, bzw. warum, wie im Geschäftsverkehr üblich, auf diesen Umstand vom Auftragnehmer nicht ausdrücklich aufmerksam gemacht wurde.

In der nächsten Sitzung soll drüber berichtet werden und hat der GR darüber zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag neu wird nach Wortmeldung von GR Stattler einstimmig angenommen.

Punkt 15

Schneeräumungsgeld in den Katastralgemeinden

Vorlage: AV/382/2011

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2005 wurde die Entschädigung für die Schneeräumung in den Katastralgemeinden beschlossen (TOP 6).

Der Entschädigungssatz wurde für das Fahrzeug mit € 23,- beschlossen.

Nachdem nunmehr die Fahrzeuge immer größer werden, eine höhere Leistung aufweisen und daher auch eine raschere Schneeräumung bewerkstelligt wird, wäre über eine Änderung der Entschädigung zu entscheiden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Hofmann die Entschädigungssumme für den Schneeräumdienst in den Katastralgemeinden für Fahrzeuge mit Pflug bis 80 kW mit € 28,-/Stunde und für Traktoren mit mehr als 80 kW mit € 35,-/Stunde festzulegen.

Die Entschädigung für das Fahrzeug für die Streuung wird mit € 9,-/Stunde festgelegt.

Die Entschädigungen gelten ab dem Einsatz im Winter 2011/2012 bis auf Weiteres.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16

Ankauf digitaler Schultafeln (Smartboards)

Vorlage: IT/008/2011

Sachverhalt:

In Erweiterung der bereits im letzten Jahr angekauften digitalen Schultafeln, sollen dieses Jahr weitere 2 Tafeln angeschafft werden.

Die Kosten sind im Voranschlag für 2011 auf der Haushaltsstelle 1/211000-043000 veranschlagt.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Christoph den Ankauf von zwei digitalen Schultafeln entsprechend und im Umfang des Angebotes der Fa. gemdat vom 3.05.2011, Nr. AN 11/01289, zum Preis von € 12.156,--.

Die Kosten sind im Voranschlag für 2011 auf der Haushaltsstelle 1/211000-043000 veranschlagt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17

Nachtrag zur Aufschließungsvereinbarung zwischen der ecoplus NÖ und der Stadtgemeinde

Vorlage: AV/378/2011

Sachverhalt:

Zwischen der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH und der Stadtgemeinde

Heidenreichstein wurde am 18.12.1995 und 21.03.1996 eine Aufschließungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis 10.04.2001 geschlossen.

Am 27.06.2005 wurde diese bis zum 10.04.2011 verlängert.

Nunmehr sollte eine letztmalige Verlängerung bis 10.04.2021 beschlossen werden. Eine Kündigung oder sonstige Auflösungserklärung ist nicht mehr erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein genehmigt über Antrag von Bgm. Kirchmaier den Nachtrag zur Aufschließungsvereinbarung für den Gewerbepark ECO PLUS / Heidenreichstein vom 25.03.2011.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18

Kaufanfrage Teilfläche der Parz. Nr. 28/2 KG Thaures

Vorlage: AV/355/2011

Sachverhalt:

Franz und Regina Ölzant, Thaures 12 möchten eine Teilfläche der EZ 54, Parz. Nr. 28/2, KG Thaures kaufen.

Vom ZT Büro DI Weißenböck-Morawek wurde ein Vorausplan zum Teilungsplan, GZ 7861 vom 3.05.2011 angefertigt.

Die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 328 m² soll verkauft werden. Der Kaufpreis wurde einvernehmlich mit € 3,50/m² festgelegt.

Antrag:

Über Antrag von STR Hofmann beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein den Verkauf der Teilfläche „2“ im Ausmaß von 328 m² zum Preis von € 3,50/m² an Franz und Regina Ölzant, Thaures 12.

Grundlage bildet der Vorausplan zum Teilungsplan, GZ 7861 vom 3.05.2011 vom ZT Büro DI Weißenböck-Morawek über die Teilung der EZ 54, Parz. Nr. 28/2, KG Thaures.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Der Stimme enthalten haben sich STR Elisabeth Jank und GR Manfred Zimmel.

Punkt 19

Genehmigung des Kaufvertrages mit der Bühne Heidenreichstein

Vorlage: AV/388/2011

Sachverhalt:

Die Bühne Heidenreichstein beabsichtigt den Requisitenschuppen auf dem Grundstück Nr. 344/4, KG Heidenreichstein, käuflich zu erwerben.

Es wurde hierüber ein Schätzungsgutachten an BM Andreas Talkner in Auftrag gegeben, und beträgt der Verkehrswert € 27.650,-.

Die Bühne Heidenreichstein hatte sich an den ursprünglichen Baukosten mit € 7.000,- beteiligt. Des Weiteren wurde von der Bühne Heidenreichstein jährlich ein Betrag von € 1.000,- an Mietkaufpauschale bezahlt, sodass im Endeffekt der Verkaufswert € 13.000,- beträgt.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Kirchmaier die Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages vom öffentlichen Notar Dr. Herwig Reilinger zwischen der Bühne Heidenreichstein und der Stadtgemeinde Heidenreichstein betreffend den Geräteschuppen, der als Requisitenlager der Bühne dient und auf

dem Grundstück 344/4 befindlich ist, zum einvernehmlich festgesetzten Preis von € 13.000,-.

Vor der Abstimmung verlässt Frau STR Weikartschläger den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach der Abstimmung nimmt Frau STR Weikartschläger am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Punkt 20

Antrag gem §§ 13 ff LiegTeilG; Margitweg

Vorlage: AV/393/2011

Sachverhalt:

Der Margitweg in Heidenreichstein, EZ 82, Parz. Nr. 1261 im Grundbuch der KG 07111 Heidenreichstein, mit einem Flächenausmaß von 2.275 m², befindet sich im Eigentum von Frau Monika Wais, Schulgasse 3 in 3860 Heidenreichstein.

Dieser Umstand ist rasch zu ändern und soll ein Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung von geringwertigen Grundstücken gem. § 13 LiegTeilG an das Vermessungsamt Gmünd gestellt werden.

Die Übernahme von der jetzigen Eigentümerin erfolgt unentgeltlich. Der Titel des Eigentums-erwerbes ist kostenlose Abtretung bzw. Schenkung.

Ein Beschluss zur Übernahme in das öffentliche Gut mit der Widmung Verkehrsfläche ist zu erlassen.

Antrag:

Über Antrag von Bgm. Kirchmaier beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein den Antrag gemäß §§ 13 ff LiegTeilG an das Vermessungsamt Gmünd zu stellen. Die Übernahme des Grundstückes erfolgt unentgeltlich in das öffentliche Gut und wird die Widmung öffentliche Verkehrsfläche erhalten.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21

Genehmigung des Verkaufes von Teilflächen der Parz. Nr. 875/1, 876, 877, der EZ 217, KG Kleinpertholz

Vorlage: AV/394/2011

Sachverhalt:

Die in der Vermessungsurkunde (Vorausplan) des Vermessungsbüros DI. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 06.05.2011, GZ. 7872, mit „11“, „12“, „14“, „16“, „17“, „18“, „19“ und „20“ bezeichneten Trennflächen sollen verkauft werden.

Die Trennfläche 12, 14 und 19 mit einer Fläche von 1478 m² kauft Inghofer Robert, Kleinpertholz 18.

Die Trennfläche 11 mit einer Fläche von 635 m² kauft Herbert u. Silvia Hörmann, Pleßberg 21 in 3851 Kautzen.

Die Trennflächen 16, 17 und 18 mit einer Fläche von 354 m² kaufen Johann u. Maria Weinberger, Kleinpertholz 7.

Die Trennfläche 20 mit einer Fläche von 17 m² kauft Karl und Marie Weinberger, Kleinpertholz 17.

Der Preis pro m² beträgt €1,--.

Antrag:

Über Antrag von STR Hofmann beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein den Verkauf der in der Vermessungsurkunde (Vorausplan) des Vermessungsbüros DI. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 06.05.2011, GZ. 7872, mit „11“, „12“, „14“, „16“, „17“, „18“, „19“ und „20“ bezeichneten Trennflächen, im Gesamtausmaß von 2484 m² zum Preis von € 1,- an die im Sachverhalt aufgezählten Käufer.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 22

Übernahme eines Grundstückes in der KG Heidenreichstein in das Öffentliche Gut

Vorlage: AV/395/2011

Sachverhalt:

Aufgrund einer Grundstücksübernahme (Parz.Nr. 1261, EZ. 82, dzt. Eigentümerin Monika Wais, Schulgasse 3/2, 3860 Heidenreichstein) hat der Gemeinderat einen Beschluss über die Übernahme zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein hat über Antrag von Bgm Kirchmaier in seiner Sitzung am 25.05.2011 folgenden

Beschluss

gefasst:

Das Grundstück Parz.Nr. 1261, EZ. 82, KG. 07111 Heidenreichstein im Ausmaß von 2.275,00 m², dzt. Eigentümerin Monika Wais, Schulgasse 3/2, 3860 Heidenreichstein dient zufolge Übernahme derselben nunmehr als öffentliche Verkehrsfläche, wird somit in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein übernommen und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 23

Übernahme eines Trennstückes der KG Heidenreichstein in das Öffentliche Gut

Vorlage: BA/041/2011

Sachverhalt:

Aufgrund des Teilungsplanes (Vorausplan) der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, Gmünd, (Verkauf eines Trennstückes an Helga Hofbauer, Sportgasse 7) hat der Gemeinderat einen Beschluss über die Übernahme zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein hat über Antrag von Bgm Kirchmaier in seiner Sitzung am 25.05.2011 folgenden

Beschluss

gefasst:

Die in der Vermessungsurkunde (Vorausplan) des Vermessungsbüros DI. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 04.04.2011, GZ. 7715, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „2“ bezeichnete Trennfläche im Ausmaß von 575,00 m² der KG. 07111 Heidenreichstein, wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein übernommen (öffentliche Verkehrsfläche) und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 24

Genehmigung des Kaufvertrages mit Frau Helga Hofbauer

Vorlage: AV/385/2011

Sachverhalt:

Die Familie Hofbauer möchte Teilflächen des Grundstücks Nr. 1286/1 im Ausmaß von 823 m² käuflich erwerben. Von der Vermessungskanzlei Morawek wurde ein Teilungsplan mit der GZ 7715 errichtet und ist dieser Grundlage für den von Mag. Johannes Kienast errichteten Kaufvertrag.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein genehmigt über Antrag von Bgm. Kirchmaier den vorliegenden Kaufvertrag betreffend die Teilflächen inneliegend in der EZ 1237 des Grundbuches der KG 07111 Heidenreichstein betreffend das Grundstück 1286/1 mit Frau Helga Hofbauer.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
Die GLH enthält sich der Stimme.

Punkt 25

Auflassung eines Grundstückes KG Wielandsberg aus dem Öffentlichen Gut

Vorlage: BA/042/2011

Sachverhalt:

Aufgrund des Kaufvertrages hat der Gemeinderat einen Beschluss über die Auflassung zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein hat über Antrag von Bgm. Kirchmaier in seiner Sitzung am 25.05.2011 folgenden

Beschluss

gefasst:

Das Grundstück Parz.Nr. 125/3, EZ. 42, KG. 07136 Wielandsberg im Ausmaß von 387,00 m², dient zufolge Veräußerung derselben nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche, wird somit aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein aufgelassen und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 26

Genehmigung des Kaufvertrages mit Herrn Josef Biedermann

Vorlage: AV/387/2011

Sachverhalt:

Herr Josef Biedermann möchte das Grundstück Nr. 125/3, EZ 42, KG Wielandsberg im Ausmaß von 387 m² kaufen. Der Kaufpreis beträgt € 387,-.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein genehmigt über Antrag von Bgm Kirchmaier den vorliegenden Kaufvertrag vom Öffentlichen Notar Mag. Johannes Kienast zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein und Herrn Josef Biedermann, betreffend des Grundstücks Nr. 125/3, EZ 42, KG Wielandsberg.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 27

Auflassung eines Trennstückes der KG Heidenreichstein aus dem Öffentlichen Gut

Vorlage: BA/043/2011

Sachverhalt:

Aufgrund des Teilungsplanes (Vorausplan) sowie des Kaufvertrages hat der Gemeinderat einen Beschluss über die Auflassung zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein hat über Antrag von Bgm Kirchmaier in seiner Sitzung am 25.05.2011 folgenden

Beschluss

gefasst:

Die in der Vermessungsurkunde (Vorausplan) des Vermessungsbüros DI. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 28.03.2011, GZ. 7844, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „2“ bezeichnete Trennfläche im Ausmaß von 248,00 m² der KG. 07111 Heidenreichstein, dient zufolge Veräußerung derselben nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche, wird somit aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein aufgelassen und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 28

Genehmigung des Kaufvertrages mit Herrn Mario Tadler

Vorlage: AV/386/2011

Sachverhalt:

Herr Mario Tadler möchte eine Teilfläche des Grundstücks 1383/109 im Ausmaß von 248 m² käuflich erwerben.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein genehmigt über Antrag von Bgm Kirchmaier den vorliegenden Kaufvertrag vom Öffentlichen Notar Dr. Herwig Reilinger, aufgrund der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, GZ 7844, betreffend einer Teilfläche der Liegenschaft EZ 1057, KG Heidenreichstein, Grundstück

Nr. 1383/109 im Ausmaß von 248 m² zum Preis von € 2480,-.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 29

Übernahme diverser Trennstücke der KG Wolfsegg in das Öffentliche Gut

Vorlage: BA/044/2011

Sachverhalt:

Aufgrund des Teilungsplanes (Vorausplan) hat der Gemeinderat einen Beschluss über die Übernahme zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein hat über Antrag von STR Hofmann in seiner Sitzung am 25.05.2011 folgenden

Beschluss

gefasst:

Die in der Vermessungsurkunde (Vorausplan) des Vermessungsbüros DI. Franz Trappl Geometer Ziviltechniker GmbH., Bahnstraße 8, 3580 Horn vom 29.11.2010, GZ. 30056, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „1“, „2“, „3“, „5“, „6“, „8“ und „10“ bezeichneten Trennflächen der KG. 07141 Wolfsegg, werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein übernommen (öffentliche Verkehrsfläche) und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 30

Auflassung diverser Trennstücke in KG Kleinpertholz aus dem Öffentlichen Gut

Vorlage: BA/045/2011

Sachverhalt:

Aufgrund des Teilungsplanes (Vorausplan) hat der Gemeinderat einen Beschluss über die Auflassung zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein hat über Antrag von STR Hofmann in seiner Sitzung am 25.05.2011 folgenden

Beschluss

gefasst:

Die in der Vermessungsurkunde (Vorausplan) des Vermessungsbüros DI. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 06.05.2011, GZ. 7872, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „11“, „12“, „13“, „14“, „16“, „17“, „18“, „19“ und „20“ bezeichneten Trennflächen dienen zufolge Veräußerung derselben nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche, werden somit aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein aufgelassen und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 31

Grundstücksverkauf Parz.Nr. 747/4, 747/1 und 748/1, KG Kleinpertholz

Vorlage: AV/389/2011

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein ist Eigentümer der Parz.Nr. 747/4, 747/1 und 748/1, EZ 68, inneliegend im Grundbuch der KG Kleinpertholz mit einer Gesamtfläche von 3548 m² laut Kataster.

Herr Johann Weinberger hat seine Kaufabsicht bekundet und wurde mit STR Dr. Bruckner ein Grundstückspreis von € 0,90 pro m² vereinbart.

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein hätte den Verkauf zu beschließen, damit Herr Weinberger die weiteren notwendigen Schritte für eine einverleibungsfähige Urkunde vornehmen kann.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Hofmann den Verkauf der Parz.Nr. 747/4, 747/1 und 748/1, EZ 68, inneliegend im Grundbuch der KG Heidenreichstein mit einer Gesamtfläche von 3548 m² laut Kataster zum Preis von € 0,90 pro m² an Herrn Johann Weinberger.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil wird gesondert verwahrt.

Stadtdirektor
Mag. Bernhard Klug
Schriftführer

Bürgermeister Gerhard
Kirchmaier
Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

FPÖ

Grüne Heidenreichstein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.heidenreichstein.gv.at